

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

am 27. Januar haben wir im Bundestag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Am 27. Januar 1945, vor nunmehr 66 Jahren, wurde das Vernichtungslager Auschwitz durch die Rote Armee befreit. Nach der Eröffnungsrede durch Bundestagspräsident Norbert Lammert hat anschließend erstmalig im Deutschen Bundestag ein Vertreter der Sinti und Roma, Zoni Weisz, gesprochen. In einer bewegenden Rede erinnerte er an die Verbrechen der Nazis an den Sinti und Roma, kritisierte aber auch die heutige Situation. Es sei menschenunwürdig, wie die Sinti und Roma vor allem in vielen ost- und südosteuropäischen Ländern wie Rumänien und Bulgarien behandelt würden. Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung seien an der Tagesordnung. In Ungarn zögen Rechtsextremisten wieder in schwarzer Kluft umher und schikanierten und überfielen Juden, Sinti und Roma: „Die Geschichte wiederholt sich.“ Es könne nicht sein, so Weisz, dass ein durch Jahrhunderte diskriminiertes und verfolgtes Volk heute immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt werde: „Wir sind doch Europäer und müssen dieselben Rechte wie jeder andere Einwohner haben, mit gleichen Chancen, wie sie für jeden Europäer gelten“, sagte Weisz.

Am 28. Januar hat der Bundestag die Verlängerung des deutschen Bundeswehreinsetzes im Rahmen der VN-mandatierten ISAF-Mission in Afghanistan beschlossen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat sich nach ausführlicher interner Debatte mit großer Mehrheit für die Verlängerung ausgesprochen. Voraussetzung für unser „Ja“ war, dass im Laufe dieses Jahres mit dem Rückzug der ersten Bundeswehrsoldaten begonnen wird. Diese Festlegung zielt auch darauf ab, die Regierung in Kabul zur Übernahme stärkerer Eigenverantwortung für ihr Gemeinwesen zu drängen. Mit dieser Forderung hat sich die SPD gegenüber der Bundesregierung durchgesetzt, die ursprünglich die Nennung einer konkreten Jahreszahl im Mandat vermeiden wollte.

Weitere wichtige Themen in dieser Woche waren die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai, die Aufforderung an die Regierung, einen Energieeffizienzaktionsplan auf EU-Ebene vorzulegen und ein Antrag zur Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

02	Faire Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai	05	Verbesserte Energieeffizienz
03	Afghanistan: Rückzug der Bundeswehr beginnen	06	Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit
04	Tunesien – Jetzt Grundlage für stabile Demokratie schaffen	07	Entschädigungszahlungen für Opfer der Zwangssterilisierung in der NS-Zeit
04	Strategie für zivile Krisenprävention	07	Europäische Agrarpolitik weiterentwickeln

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER; DIRK SAWITZKY

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 28.01.2011, 12.00 UHR

ARBEIT**Faire Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai**

Europa rückt zusammen: Ab Mai greift die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dann haben auch alle Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsländern Mittel- und Osteuropas die Freiheit, in jedem Land der EU mit gleichen Rechten und Pflichten zu leben und zu arbeiten. Die SPD-Fraktion fordert in einem Antrag (Drs. 17/4530) Maßnahmen, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.

Sieben Jahre nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union greift zum 1. Mai 2011 für acht mittel- und osteuropäische Länder die so genannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn haben dann das uneingeschränkte Recht, auch in Deutschland zu arbeiten und zu leben. Bulgarien und Rumänien folgen Anfang 2014. Diese Freiheit bietet große Chancen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa. Aber sie muss politisch begleitet werden, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland Schutz und Sicherheit zu bieten.

Lohn- und Sozialdumping verhindern

Wie sich die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den deutschen Arbeitsmarkt konkret auswirken wird, ist noch weitgehend unklar. Erfahrungen aus anderen EU-Staaten, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht eingeschränkt hatten, zeigen allerdings, dass klare Regeln zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen wichtig sind, um Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Da nach wie vor Einkommensunterschiede zwischen alten und neuen EU-Mitgliedsländern bestehen, dürften Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ländern grundsätzlich bereit sein, auch zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland zu arbeiten. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher klare Regelungen, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

In ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion konkrete Regelungen in den Bereichen Arbeitsbedingung und Entlohnung, Kontrolle, Mitbestimmung sowie Information und Beratung, um die Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 zu schaffen. Um einer Ausweitung von unsicherer Beschäftigung und Niedriglöhnen vorzubeugen, muss die Maxime „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchgesetzt werden. Das ist auch deshalb besonders wichtig, um Lohn- und Sozialdumping vor allem in der grenzüberschreitenden Leiharbeit zu verhindern.

Außerdem verlangen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Alle Branchen müssen zudem in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden, damit Mindestlohtarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Nur so kann gewährleistet werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland bei uns zu den gleichen Mindestlöhnen beschäftigt werden wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll an zusätzliche Voraussetzungen wie die Einhaltung einer Lohnuntergrenze und der Tariftreue gebunden werden.

Mehr Mitbestimmung, bessere Beratung

Im Weiteren fordert die Fraktion, besser zu kontrollieren, ob beispielsweise Tarifverträge in Branchen eingehalten werden, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wurden. Betriebsräte sollen ein Mitbestimmungsrecht bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten. Zudem sollen mehrsprachige Beratungsstellen für Arbeitsmigrantinnen und -migranten eingerichtet werden.

Eine soziale Fortschrittsklausel in der EU

Die Entsenderichtlinie der EU muss reformiert werden, damit sie wieder das leistet, was sie leisten soll: nämlich arbeitsrechtliche Mindeststandards festzulegen. Schließlich fordern die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, eine soziale Fortschrittsklausel ins EU-Recht aufzunehmen. Eine solche Fortschrittsklausel muss verbindlich klarstellen, dass die Europäische Union nicht nur dem wirtschaftlichen, sondern auch dem sozialen Fortschritt verpflichtet ist - und dass soziale Grundrechte im Zweifel wichtiger sind als wirtschaftliche Grundfreiheiten.

AUSSEN

Rückzug der Bundeswehr beginnen – die Verantwortung in afghanische Hände legen

Am 28. Januar hat der Bundestag die Verlängerung des deutschen Bundeswehreinsatzes im Rahmen der VN-mandatierten ISAF-Mission in Afghanistan beschlossen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat sich nach ausführlicher interner Debatte mit großer Mehrheit für die Verlängerung ausgesprochen. Voraussetzung für unser „Ja“ war, dass im Laufe dieses Jahres mit dem Rückzug der ersten Bundeswehrsoldaten begonnen wird. Diese Festlegung zielt auch darauf ab, die Regierung in Kabul zur Übernahme stärkerer Eigenverantwortung für ihr Gemeinwesen zu drängen. Mit dieser Forderung hat sich die SPD gegenüber der Bundesregierung durchgesetzt, die ursprünglich die Nennung einer konkreten Jahreszahl im Mandat vermeiden wollte.

Forderungen der SPD übernommen

In einem von unserer Fraktion parallel eingebrachten Entschließungsantrag (Drs. 17/4563) bekräftigen wir unsere Erwartung, dass die Bundesregierung ihre Zusage einhält und wir unsere künftige Zustimmung für eine Mandatsverlängerung an die Reduzierung des deutschen ISAF-Kontingents noch in diesem Jahr koppeln.

Es war die SPD, die als erste einen zeitlichen Abzugskorridor gefordert hat. Noch in seiner Funktion als Außenminister hatte Frank-Walter Steinmeier einen Zehn-Punkte-Plan für den Abzug aus Afghanistan vorgelegt. Im Januar 2010 war es wiederum die SPD, die ein Ende des militärischen Einsatzes im Rahmen des ISAF-Mandats für den Zeitraum zwischen 2013 und 2015 gefordert hat. Damals wurden wir von Union und FDP dafür scharf kritisiert. Inzwischen sind diese Forderungen längst internationale Beschlusslage. Sowohl die Kabuler Konferenz im Juli 2010 als auch der NATO-Gipfel am 20. November haben das Jahr 2014 als Enddatum für den militärischen Kampfeinsatz festgelegt. Von diesem Zeitpunkt an sollen die Afghanen für die Gewährleistung der Sicherheit in ihrem Land selbst verantwortlich sein. Selbstverständlich wird die internationale Gemeinschaft dieses geschundene Land danach nicht völlig sich selbst überlassen. Unterstützende Maßnahmen im zivilen Bereich, aber auch bei der Ausbildung von Armee und Polizei wird es auch über das Jahr 2014 geben müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Afghanistan nicht wieder in Anarchie und Chaos zurückfällt und erreichte Fortschritte, wie es sie im Bereich der Frauen- und Menschenrechte, der Gesundheitsversorgung oder der Bildung gibt, nicht wieder zunichte gemacht werden.

Zivilen Wiederaufbau fortsetzen

Aber auch in anderen Fragen war es die SPD, die der Bundesregierung eine Reihe von Zugeständnissen abgerungen hat. Dazu gehörte die Forderung nach Verdopplung der Mittel für den zivilen Wiederaufbau und verstärkten Anstrengungen im Bereich der Ausbildung einer afghanischen Armee. Dieser vor einem Jahr eingeleitete Strategiewechsel muss jetzt konsequent fortgeführt werden. Deshalb fordern wir, dass die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte weiter vorangetrieben wird.

Der zivile Wiederaufbau muss ebenfalls mit großer Intensität fortgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft, die Unterstützung der afghanischen Regierung beim Aufbau einer effizienten Verwaltung sowie den Ausbau der Infrastruktur und des Bildungs- und Gesundheitssektors. Die afghanische Regierung muss sichtbar unter Beweis stellen, dass sie ihre Bekenntnisse zu besserer Regierungsführung und zur Bekämpfung der extrem hohen Korruption ernst nimmt.

Tunesien – Jetzt Grundlage für stabile Demokratie schaffen

Die Krise in Tunesien bietet einen traurigen Einblick in tiefgreifende Probleme der Region. Seit vielen Jahren werden zwar Teilerfolge des Umbaus der Länder des Maghreb beobachtet, meist bleiben diese aber Stückwerk. Solange zum Beispiel Verbesserungen im Bildungsbereich nicht auch von einem grundlegenden Umbau der Wirtschaft und von politischen Reformen begleitet werden, gibt es für die vielen jungen, gut ausgebildeten Menschen keine Perspektive. Tunesien, aber auch deren nordafrikanische Nachbarländer müssen sich diesen Reformen genauso dringend widmen wie der Frage einer regionalen Integration, ohne die das dringend benötigte Wirtschaftswachstum nicht zu erreichen ist. So liegt die Verantwortung für die Entwicklung zwar vor allem bei den Regierungen der Länder. Aber auch die Nachbarn nördlich des Mittelmeers sind eine Antwort auf die strukturellen Probleme der Region schuldig - und zwar im eigenen Interesse. Im Falle Tunesiens bieten die Verhandlungen der EU über ein „Statut avancé“ für das Land eine Gelegenheit, über umfassende Reformen zu verhandeln. Vor allem aber erscheint es für die gesamte Region als ein tragisches Scheitern der Europäischen Union, dass die 2008 mit viel Pomp gegründete „Mittelmeer-Union“ bis heute nicht wirklich ihre Arbeit aufgenommen hat. Immer wieder wurde diese gut gemeinte Initiative zur Geisel des Nahost-Konflikts. Es wurden nicht nur Gipfeltreffen der „Union für das Mittelmeer“, sondern auch konkrete Kooperationsprojekte für Wirtschaft, Bildung, Umwelt und Zivilgesellschaft immer wieder blockiert und aufgeschoben. Europa und die Mittelmeeranrainer brauchen einen Neustart der Mittelmeerunion. Dabei müssen konkrete Projekte, die auch der Perspektivlosigkeit junger Menschen im Maghreb entgegenwirken können, endlich von der großen Politik entkoppelt und im Interesse aller Beteiligten schnell und unbürokratisch umgesetzt werden.

Strategie für zivile Krisenprävention

Mit unserem Antrag „Deutschland braucht eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention“ (Drs. 17/4532) formulieren wir unsere Forderung an die Bundesregierung zur Erarbeitung einer schlüssigen Strategie ziviler Konfliktverhütung und zur Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung der zivilen Krisenprävention. Wir schlagen in unserem Antrag wirkungsvolle Maßnahmen vor, um zivile Krisenprävention strategischer und effektiver betreiben zu können. Die zivile Prävention hat in den zurückliegenden Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen. Sie ist ein wesentliches Handlungsfeld deutscher und europäischer Außen- und Friedenspolitik. Das Ziel ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist es, unter allen Umständen zu vermeiden, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Sie unterstützt Formen des friedlichen Miteinanders und die Suche nach gewaltfreien Auswegen aus Konflikten. Sie versucht die Konflikte so zu beeinflussen, dass ein gewaltfreies Miteinander erreicht wird. Gleichzeitig sollen Anreize zur Anwendung von Gewalt verringert werden. Zivile Krisenprävention baut auf ein breit angelegtes Konzept auf und begegnet den komplexen Ursachen für die Entstehung und Entfaltung einer Krise mit differenzierten und maßgeschneiderten Ansätzen.

ENERGIE

Energieeffizienz verbessern

Die Energie- und Klimapolitik Deutschlands wird heute stark von europäischen Vorgaben geprägt. Um seine Energieversorgung zu sichern, ist Deutschland auf eine Kooperation der EU-Staaten angewiesen. Die Europäische Union hat sich im Dezember 2008 auf eine integrierte Strategie im Bereich Energie und Klimaschutz geeinigt. Durch diese Strategie sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt, durch verbesserte Energieeffizienz der Primärenergieverbrauch europaweit um 20 Prozent verringert und im Jahr 2020 zudem 20 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

20-20-20 Ziel noch in weiter Ferne

Die EU ist weit davon entfernt, diese sogenannten 20–20-20-Ziele tatsächlich zu erreichen. Insbesondere das Reduktionsziel für den Energieverbrauch wird ohne weitere Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der Einsparung deutlich verfehlt werden. Auch das Energiekonzept der Bundesregierung enthält keine unterstützenden Maßnahmen und setzt allein auf das Prinzip Hoffnung durch das wettbewerbliche Innovationsinteresse der Wirtschaft.

Wir fordern die Bundesregierung in einem Antrag (Drs. 17/4528) auf, sich auf der Energie-Sondersitzung des Europäischen Rates zu verbindlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsparziele zu positionieren und auf nationaler Ebene konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung auf den Weg zu bringen. Die Bundesregierung soll konkrete Maßnahmen in einem Energieeffizienzaktionsplan vorzustellen. Dem Deutschen Bundestag soll ein umfassendes Gesetz zur Energieeffizienz und Energieeinsparung vorgelegt werden, das die Zielvorgabe einer Verdoppelung der Energieproduktivität analog zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 gegenüber 1990 sicherstellt und den Energieeffizienzaktionsplan verbindlich umsetzt. Außerdem muss in der EU ein solidarischer Energiebinnenmarkt bei angemessener Lastenteilung entstehen. Um Energieversorgungssicherheit herzustellen, müssen neue Mechanismen der EU-internen Kooperation bei der Krisenvorsorge geschaffen werden. Mittel für den Ausbau transeuropäischer Netze, insbesondere an den Schnittstellen für Leitungen an den Grenzen, müssen aufgestockt werden. Es sollten vermehrt Investitionen mit hohem gesamt-europäischem Nutzen getätigt werden. Außerdem muss der Anteil erneuerbarer Energien durch nationale Maßnahmen und EU-Förderung kontinuierlich erhöht werden.

Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland und EU sicherstellen

In einem weiteren Antrag (Drs. 17/4527) hat die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der Beratungen auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Umstellung des Energiesektors auf Basis der Erneuerbaren Energien auch und gerade innerhalb Deutschlands gewährleistet wird. Dazu soll die Funktionsfähigkeit von Systemen mit nationalen Einspeisetarifen und Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien erhalten bleiben. Kurz: Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) darf den EU-Harmonisierungsplänen nicht zum Opfer fallen. Auch wenn sich die Bundesregierung kurz vor Beginn des EU-Sondergipfels am 4. Februar dazu entschlossen hat, die Harmonisierungspläne von EU-Kommissar Oettinger (CDU) im Bereich der Fördersysteme zum Ausbau der Erneuerbaren Energien jetzt nicht zu unterstützen, wird das EEG immer wieder schwarz-gelben Angriffen ausgesetzt.

Das EEG hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland enorm voran gebracht und mehr als 340.000 Jobs geschaffen. Es ist so erfolgreich, dass es von vielen anderen Ländern kopiert wurde. Dennoch versuchen Union und FDP immer wieder die Axt anzulegen, um damit den Interessen der vier großen Energiekonzernen in die Hände zu spielen. Hier kommt es auf uns Sozialdemokraten an, die Demontage des EEG zu verhindern. Dafür werden wir uns auch weiterhin im Bundestag einsetzen.

EXTREMISMUS

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit

Rechtsextremismus ist die gefährlichste Extremismusart in Deutschland. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung in einem Antrag (Drs. 17/3867) auf, die Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Vermittlung demokratischer Werte dauerhaft zu fördern. Vor zehn Jahren hat die SPD-geführte Bundesregierung mehrere Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie ins Leben gerufen. Die Programme haben sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Programme wie CIVITAS, entimon oder „VIELFALT TUT GUT“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. „VIELFALT TUT GUT“ hat außerdem bundesweit 90 Lokale Aktionspläne gefördert, die der Vernetzung lokaler Akteure mit kommunalen Verwaltungen dienen. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbare wichtige Arbeit und werden immer professioneller.

Viele Träger leiden allerdings unter der Kurzfristigkeit und Unsicherheit ihrer Finanzierung. Oft können gelungene Modellprojekte nicht langfristig etabliert werden. Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab. Diese Probleme wiegen umso schwerer, als in Deutschland weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus bestehen. Zur Entwarnung besteht kein Anlass. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Opferverbänden zufolge sind seit 1990 fast 150 Menschen durch rechte Gewalt zu Tode gekommen. Allein im letzten Jahr sind fast 20.000 politisch von rechts motivierte Straftaten verübt worden. Hinzu kommt, dass rechtsextreme Einstellungen in allen Bevölkerungsgruppen nach wie vor verbreitet sind. Bis zu ein Drittel der Bevölkerung stimmt diktaturbejahenden, chauvinistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen oder sozialdarwinistischen Aussagen zu. Das zeigt, dass rechtsextreme Einstellungen keine Randphänomene sind, sondern der Mitte der Gesellschaft entspringen.

Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus dauerhaft unterstützen

In ihrem aktuellen Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion deshalb, dauerhafte Strukturen zu schaffen, um Rechtsextremismus zu bekämpfen und die Vermittlung demokratischer Werte zu fördern. Die Sozialdemokraten schlagen vor, zu diesem Zweck auf Bundesebene ein Stiftungsmodell zur Bekämpfung des Rechtsextremismus einzurichten. Bei den Programmen soll ein Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und auf die Demokratievermittlung gelegt werden. Die Mittel für Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen sollen um drei Millionen Euro erhöht werden. Die von Schwarz-Gelb geplanten Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung lehnen die Sozialdemokraten ab.

Auf Ablehnung der SPD stößt auch die von Union und FDP geplante Vermischung der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Bekämpfung von Linksextremismus und Islamismus. „Eine Vermischung oder Gleichsetzung mit dem Linksextremismus oder Islamismus verharmlost den Rechtsextremismus, verschleiern seine Analyse und behindert seine Bekämpfung“, heißt es zur Begründung in dem Antrag. Die Sozialdemokraten fordern, einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiter zu entwickeln und wirksame Maßnahmen gegen jede Art von Rassismus zu ergreifen.

Die SPD-Fraktion zeigt sich überzeugt: Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Dies ist in einigen Regionen Deutschlands immer noch der Fall. Gerade in diesen Regionen ist es besonders wichtig, die bestehende Trägerlandschaft zu erhalten und zu stärken. Die Stärkung der Demokratie und der Demokratinnen und Demokraten ist der beste Verfassungsschutz. Deshalb muss die zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus dauerhaft unterstützt werden.

HAUSHALT

Entschädigungszahlungen für Opfer der Zwangssterilisierung in der NS-Zeit

Hans-Jochen Vogel setzt sich seit langem für eine Verbesserung der Situation der Opfer der Zwangssterilisierung und der „Euthanasie“ in der Zeit des Nationalsozialismus ein. Seit geraumer Zeit hat die SPD-Bundestagsfraktion an einer breit getragenen Parlamentsinitiative gearbeitet, die das Anliegen Hans-Jochen Vogels aufnimmt. Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist es nun gelungen, eine gemeinsame Initiative zu erarbeiten.

Der nun vorliegende Antrag (Drs. 17/4543) beinhaltet eine materielle Verbesserung für die Opfer und bezeugt ihnen die volle Achtung und das Mitgefühl des Deutschen Bundestages. Mehr als 350.000 Menschen wurden aufgrund des menschenverachtenden „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1933 zwangsweise sterilisiert. Bis zu 6.000 Frauen und ungefähr 600 Männer starben an den Folgen des Eingriffs. Über 200.000 Menschen wurden im Rahmen so genannter „Euthanasie“-Maßnahmen ermordet.

In mehreren Entschließungen hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass die Zwangssterilisationen nationalsozialistisches Unrecht waren. Diese Maßnahmen waren Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung vom „lebensunwerten Leben“. Opfern der Zwangssterilisierung konnten ab 1980 durch einen Erlass des BMF und ab 1988 nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes Leistungen gewährt werden.

Nach den jetzt gültigen Richtlinien können Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte einmalige Beihilfen in Höhe von 2.556,46 Euro erhalten. Zusätzlich können an Zwangssterilisierte laufende monatliche Leistungen in Höhe von 120 Euro gezahlt werden. Für Opfer der Zwangssterilisierung und Opfer von „Euthanasie“-Maßnahmen kommen im Falle einer Notlage ergänzende laufende Leistungen in Betracht. Die vier Fraktionen fordern jetzt mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die laufenden monatlichen Leistungen von 120 auf 291 Euro ab dem 1. Januar 2011 zu erhöhen. Die Regelung für Zwangssterilisierte soll auch auf die Opfer von „Euthanasie“-Maßnahmen erstreckt werden.

LANDWIRTSCHAFT

Europäische Agrarpolitik weiterentwickeln

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Diskussion über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 geführt. Mit unserem Antrag „Gemeinsame europäische Agrarpolitik nach 2013 weiterentwickeln (Drs. 17/2479) haben wir diese Diskussion am 27.1. auch im Deutschen Bundestag geführt, nachdem wir mit unserem „Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2013“ Stellung bezogen und uns damit auf europäischer Ebene zu Wort gemeldet haben.

Wir wollen das europäische Agrarmodell der multifunktionalen Landwirtschaft stärken. Die nationale Landwirtschaftspolitik wird weiterentwickelt zu einer umfassenden Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Wir fordern eine verlässliche Finanzierung in der EU-Finanzperiode 2014-2019 und die Entbürokratisierung der Landwirtschaftspolitik. Wir setzen uns für eine starke

Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2013 ein und für die Weiterentwicklung des bisherigen Zwei-Säulenmodells.

Alle staatlichen Transferleistungen an die europäische Landwirtschaft sollen künftig qualifiziert werden, d.h. es werden konkrete, gesellschaftlich gewünschte Leistungen entlohnt. Wir fordern, dass die Struktur für die Direktzahlungen neu ausgerichtet wird. Ein einheitlicher Sockelbetrag soll für Leistungen gewährt werden, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt abheben. Darauf aufbauend kann die Förderung für benachteiligte Gebiete gewährt werden und definierte Leistungen können aus einem Leistungskatalog der EU, insbesondere die neuen Herausforderungen betreffend, fakultativ hinzukommen.

Die 2. Säule wird inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut. Eine regelmäßige Evaluation der öffentlichen Gelder ist notwendig. Das Kontrollsystem wird durch ein verbindliches Zertifizierungssystem nach dem Beispiel des ökologischen Landbaus ausgestaltet. Die Ko-Finanzierungsmodalitäten müssen so ausgestaltet werden, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, das Maßnahmenpektrum der EU anwenden zu können.